Landkreis Lüchow-Dannenberg 28.11.2019
Der Landrat
32 - Ordnung

Sitzungsvorlage

Nr. 2019/410

Beschlussvorlage

Ernennung des 1. stv. Kreisbrandmeisters unter gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis

Kreisausschuss	09.12.2019	**TOP**

Kreistag	16.12.2019	**TOP**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dem Vorschlag der Gemeinde - und Ortsbrandmeister zu folgen und den Oberbrandmeister Henning Peters, OFW Groß Heide, für die Amtsperiode 01.01.2019 - 31.12.2025 unter gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum 1. stellvertretenden Kreisbrandmeister zu ernennen.

Sachverhalt:

§ 21 des Nds. Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) enthält wesentliche Rahmenvorgaben zu Aufgaben, Amtsperioden und Berufungsverfahren der ehrenamtlichen Führungskräfte der Kreisfeuerwehr. Dies sind insbesondere Kreisbrandmeisterin bzw. Kreisbrandmeister sowie stv. Kreisbrandmeisterinnen und stv. Kreisbrandmeister. § 21 Abs. 1 Satz 3 NBrandSchG stellt es dabei ins Organisationsermessen der Landkreise, Anzahl und Aufgabenverteilung der stv. Kreisbrandmeisterinnen und Kreisbrandmeister festzulegen und bestimmt lediglich, dass die Kreisbrandmeisterin bzw. der Kreisbrandmeister mindestens eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter haben muss.

Gem. § 21 (3) NBrandSchG werden Kreisbrandmeisterin bzw. Kreisbrandmeister sowie stellvertretende Kreisbrandmeisterinnen und Kreisbrandmeister jeweils für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Sie müssen über die für die Wahrnehmung dieser Funktion erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügen. Über die Ernennung beschließt der Kreistag nach Anhörung der Regierungsbrandmeisterin bzw. des Regierungsbrandmeisters auf Vorschlag der Mehrheit der Gemeindebrandmeisterinnen bzw. Gemeindebrandmeister und Ortsbrandmeisterinnen bzw. Ortsbrandmeister im Landkreis.

In der Kreisfeuerwehr Lüchow-Dannenberg wird die Vertretung des Kreisbrandmeisters durch 2 Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter wahrgenommen, wobei für Kernaufgaben eine Differenzierung der Vertretungsberechtigung (1. bzw. 2. stv. KBM) erfolgt. Die jetzt anstehende Nachbesetzung wird notwendig, da der bisherige 1. stv. Kreisbrandmeister Herr Torsten Urban aus gesundheitlichen Gründen von seinem Amt zurücktreten musste.

Die Erarbeitung des von den Gemeinde- und Ortsbrandmeistern zu unterbreitenden Besetzungsvorschlags war Gegenstand der Ortsbrandmeisterdienstbesprechung am 23.11.2019. Von insgesamt 69 stimmberechtigten Gemeinde- und Ortsbrandmeisterinnen bzw. Ortsbrandmeistern waren 50 anwesend.

Die Gemeinde- und Ortsbrandmeisterinnen bzw. Ortsbrandmeister haben sich in geheimer schriftlicher Abstimmung mit 50 von 50 abgegebenen Stimmen für Herrn Henning Peters als Besetzungsvorschlag für den neuen 1. stv. Kreisbrandmeister an den Kreistag ausgesprochen.

Herr Peters ist 1966 geboren und ist seit 2004 der Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Groß Heide. Die Ausbildung zum Verbandsführer hat er im Jahr 2017 erfolgreich abgeschlossen. Somit erfüllt er die für dieses Amt vorgeschriebenen Voraussetzungen nach § 8 Abs. 1 i.V.m. Anlage 2 der Feuerwehrverordnung.

Regierungsbrandmeister Dieter Ruschenbusch wurde mit Schreiben vom 25.11.19 von der Absicht, dem Kreistag den genannten Feuerwehrkameraden zur Ernennung zum 1. stv. Kreis-

brandmeister vorzuschlagen, unterrichtet und um Stellungnahme gebeten. Mit Schreiben vom 25.11.2019 hat er mitgeteilt, keine Bedenken zu erheben.

Um eine dem Vorschlag der Ortsbrandmeisterdienstversammlung entsprechende und den Hinweis des Regierungsbrandmeisters zur Ernennung des Kameraden Peters aufgreifende Beschlussfassung wird gebeten

Finanzielle Auswirkungen:
Keine

(Die stv. Kreisbrandmeister erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung von jeweils 105 € auf der Grundlage der Entschädigungssatzung des Landkreises. Die Jetzt vorzunehmende Ernennung hat keine Auswirkungen auf die Höhe der Aufwandsentschädigung.)

_____